

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.526.416

Wien, 14. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3101/J vom 17. August 2020 der Abgeordneten Christian Ries, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Die verfassungsgesetzlichen Kompetenzregelungen des Bundes und der Länder liegen in der Zuständigkeit des BKA-VD, nicht des Bundesministeriums für Finanzen (BMF). Dem BMF ist naturgemäß Art. 10 Abs. 1 Z 5 B-VG bekannt, da auf dieser Kompetenzgrundlage Entwürfe für Regierungsvorlagen ausgearbeitet werden, danach ist der Bund in Gesetzgebung und Vollziehung zuständig für den Kompetenztatbestand (u.a.) „Geld-, Kredit-, Börse- und Bankwesen“.

Zu 4.:

Eine Anfrage des BMF zum Hintergrund einer Informationserteilung an den burgenländischen Landeshauptmann wurde von der FMA dahingehend beantwortet, dass im Rahmen der Amtshilfe (Art. 22 B-VG) Informationen im Hinblick auf die Aufgaben des

Amtes der Landesregierung als gesetzlicher Revisionsverband jener Genossenschaft, die Hauptaktionärin der Commercialbank Mattersburg AG i.L. ist, erteilt wurden.

Seitens des BMF wurde eine vertiefende Nachfrage diesbezüglich gestellt, da die Vorgehensweise, die in den Medien transportiert wurde, aufklärungswürdig erscheint.

Zu 5. bis 7.:

Dem BMF liegen keine diesbezüglichen Informationen vor.

Der Bundesminister:
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

